

**TOP 8: Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz –  
Sachstand und weiteres Vorgehen**

- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz – Sachstand und weiteres Vorgehen“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, verpflichtet durch sein Inkrafttreten in Deutschland (siehe BGBl. 2018 II S. 142) den Bund und die Länder, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich transidentischer und intergeschlechtlicher Frauen und Mädchen, zu verhüten und zu bekämpfen. Um die Konvention in Rheinland-Pfalz umzusetzen, wird die Landesregierung einen Aktionsplan erarbeiten, der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen enthält. Damit wird ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt (siehe Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026, Seite 140). Grundlage für den Aktionsplan ist eine Analyse zur Situation in Rheinland-Pfalz, die ein externes Institut erstellt hat. Der Aktionsplan wird unter Federführung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts erarbeitet. Die Ressorts setzen den Aktionsplan in eigener Zuständigkeit und Verantwortung um. Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans sollen die handelnden nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure sowie die Kommunen beteiligt werden. Die Ressorts der Landesregierung stimmen diesem Vorgehen zu.